

Neubau der Katholische Grundschule Bischofstraße

Projektbeschreibung/Kurzfassung

Stand:08.07.2025

Inhalt

1.	Zusammenfassung	1
2.	Ausgangssituation.....	2
3.	Anlass.....	4
4.	Zielsetzung:.....	5

Projektbeschreibung

1. Zusammenfassung

Das projektierte Vorhaben umfasst den Neubau einer modernen Schule, die den neuesten pädagogischen, funktionalen und technischen Standards entspricht. Ziel ist es, eine Lernumgebung zu schaffen, die den Anforderungen der Schüler und Lehrer gerecht wird und gleichzeitig nachhaltig und wirtschaftlich ist.

Die Inhalte und Empfehlungen der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft sind bei der Planung und Umsetzung des Projekts berücksichtigt. Vom klassischen Flurschulen-Prinzip ist abzusehen, es wurde die Ausbildung von Clustern als pädagogisches Raumkonzept beschlossen.

Diese Kurzbeschreibung dient der Information und der Objektbeschreibung zum Angebot eines Schadstoffgutachtens zum Rückbau der Bestandsgebäude.

Schadstoffgutachten

2. Ausgangssituation

Die Grundschulanlage befindet sich in der Gemeinde Stolberg Büsbach (Gemarkungs-Nr. 4261), Flur 68, Flurstück 45.



Abbildung 1: Luftbild

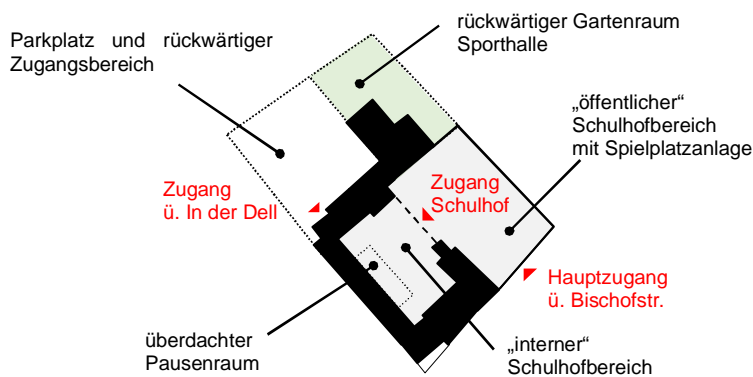


Abbildung 2: Piktogramm Bestand

Die Schulanlage besteht aktuell aus vier verschiedenen Baukörpern, die zusammen mit dem anliegenden Turnhallengebäude einen hofförmigen Gebäudekomplex bilden. Die Gebäudekörper sind nicht durchgehend miteinander verbunden. Jeder Baukörper besitzt eine separate Erschließung. Es besteht eine Verbindung der Baukörper im EG des nördlichen Gebäudekomplexes zwischen dem Mitteltrakt, in dem die Schulverwaltung sitzt und dem nördlichen Jugendstilgebäude, in dem sich Klassenräume befinden. Eine weitere Verbindung besteht zwischen dem OGS-Neubau, welcher im Jahre 2005 als letzter Baukörper hinzugekommen ist und dem Altbau-Süd im Erd- bzw. Obergeschoss. Eine durchgehende Verbindung besteht aufgrund des Eckgebäudes (des ehemaligen Wohnhauses) nicht. Zukünftig soll dieser Bereich ausschließlich der Schulnutzung dienen.

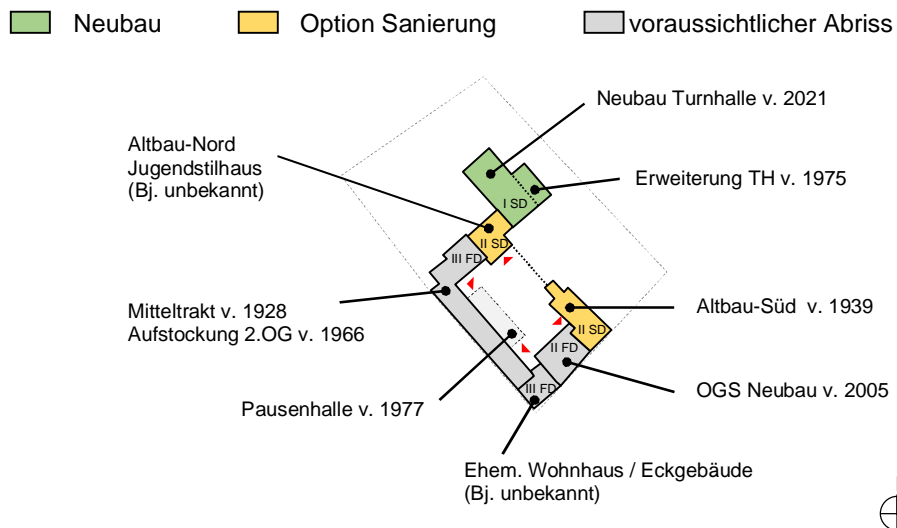


Abbildung 3: Piktogramm Bauart des Bestandes

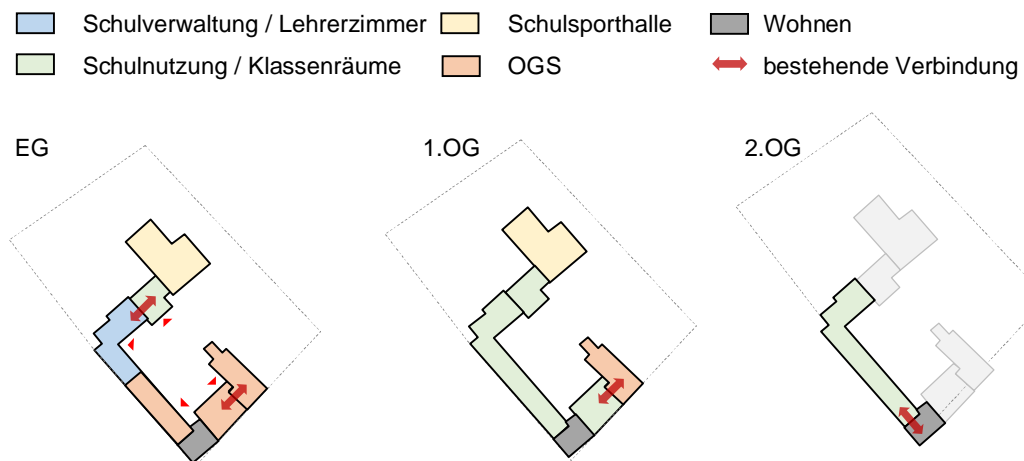


Abbildung 4: Piktogramm Funktionen im Bestand

Planungsrechtlich wird das Gebiet nach § 34 BauGB bewertet es liegt kein Bebauungsplan vor. In der Höhenausbildung soll sich an der Umgebung orientiert werden, der Neubau wird höher sein können als der aktuelle Bestand.

Es liegt kein Denkmalschutz für die bestehenden Gebäude vor.

Aktuell befindet sich auf dem Grundstück der Schule die Sammelfläche für das gegenüberliegende Altenheim.

Das Grundstück liegt in einer Bergbauverdachtsfläche, mit einem potenziellen Ein Wirkungsbereich der "Oberen Stollensohle" sowie Tagesbruch-, Senkungs-/Setzungsgefährdung mit nur geringer Wahrscheinlichkeit vorhanden. Im Zuge der Maßnahme wird durch das 2019 für die Erweiterung der Turnhalle beauftragte Büro für die Begleitung der Maßnahme mit einbezogen.

Die Böden in Stolberg sind geogen mit Schwermetallen belastet, dies ist bei allen Erdarbeiten zu berücksichtigen.

3. Anlass

Die Katholische Grundschule Bischoffstraße befindet sich in Stolberg Büsbach und verfügt über einen heterogenen, gewachsenen Gebäudebestand, der den aktuellen Anforderungen einer zeitgemäßen Grundschule nicht mehr gerecht wird. Aufgrund stetig wachsender Schülerzahlen und der Anforderungen des Ausbaus zur Ganztagschule (OGS) besteht ein ansteigender Flächenbedarf, sowie eine Erweiterung von einer Dreizügigkeit auf eine Vierzügigkeit.

Zielvorgabe einer Nutzerbedarfsanalyse war es neben dem Flächenbedarf und Raumbezug auch die Option einer Clustergrundschule mit Blick auf eine pädagogische Architektur zu analysieren. Zunächst wurde die Bestandssituation aufgenommen und mit Schulbauleitlinien anderer Kommunen verglichen und in Abstimmung mit dem Schulamt eine Zielgröße für die jeweiligen Bereiche festgelegt.

	Referenz Planungsrahmen Grundschulen Frankfurt am Main 400 Schülerinnen / 4 - zügig	Bestand Bestand Kath. Grundschule Bischoffstraße Stolberg 311 Schülerinnen / 3 - zügig	Nutzerbedarfsanalyse Raum- und Funktionsprogramm Kath. Grundschule 400 Schülerinnen / 4 - zügig
Schülerzahlen / Zügigkeiten			
Primarstufe	16 Gruppen à 25 Schülerinnen	12 Gruppen à 26 Schülerinnen	16 Gruppen à 25 Schülerinnen
Lern- und Unterrichtsbereich	5,04 m ² / SuS 2.016 m ²	3,43 m ² / SuS 1.066 m ²	4,70 m ² / SuS 1.880 m ²
Fachraumbereich	1,11 m ² / SuS 445 m ²	0,44 m ² / SuS 138 m ²	0,80 m ² / SuS 320 m ²
Verwaltung und päd. Personal	1,05 m ² / SuS 419 m ²	0,66 m ² / SuS 206 m ²	1,43 m ² / SuS 570 m ²
Gemeinschaftsbereich	1,33 m ² / SuS 530 m ²	0,93 m ² / SuS 290 m ²	1,54 m ² / SuS 615 m ²
Sonstige Funktionsbereiche		0,15 m ² / SuS 47 m ²	0,49 m ² / SuS 195 m ²
GESAMTSUMME GRUNDSCHULE	8,53 m² / SuS 3.410 m²	5,62 m² / SuS 1.747 m²	8,95 m² / SuS 3.580 m²
Inkl. päd. nutzbarer Erschließung / Nebenfläche	11,45 m ² / SuS 4.582 m ²		

Abbildung 5: Nutzerbedarf

Die durchgeführte Nutzerbedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie haben ergeben, dass auf dem bestehenden Grundstück eine vierzügige Grundschule möglich ist, sofern der Bestand bis auf die 2021 neu errichteten Turnhalle zurück gebaut wird.

Im Vorfeld kam es auch zu einer Begehung mit der unteren Denkmalbehörde, welche erläuterte, dass es wünschenswert wäre ein Erhalt von bestehender historischer Bausubstanz zu prüfen (Siehe folgende Abbildung in Gelb). Dies war bereits Inhalt der Aufgabenstellung der Machbarkeitsstudie. Der heterogene und stark beschädigte Gebäudebestand macht jedoch aufgrund des Flächenprogramms und der angestrebten Neuorganisation einen Abriss und Neubau erforderlich.



Abbildung 6: Darstellung Baufeld aus Bestandsuntersuchung

4. Zielsetzung:

Abbruch der Bestandsgebäude und Neubau einer 4-zügigen Grundschule.

Gemäß der erarbeiteten Programmfläche der Nutzerbedarfsanalyse soll der Neubau eine Bruttogrundfläche von circa 6.250 m² aufweisen. Es soll die Ausbildung von Clustern als pädagogisches Raumkonzept umgesetzt werden

Die bestehende Turnhalle ist, während dem Rückbau weitestgehend in Nutzung zu halten, hierfür muss die Versorgung (Strom, Wasser, Abwasser und Heizung) vom Bestand getrennt und während der Bauzeit als Interim hergestellt werden.

Der Schulbetrieb wird für die Dauer der Rückbau und Baumaßnahme ausgelagert. Dazu wird ein Interimsstandort in Holzmodulbauweise zur Auslagerung während der Bauphase errichtet, es wird avisiert, dass der Umzug zum Schuljahreswechsel 2025/2026 stattfinden soll. Bedingt dadurch bestehen für den Start baulicher Maßnahmen Abhängigkeiten zur Errichtung der Interimsgebäude.

Der Neubau soll unter nachhaltigen Gesichtspunkten geplant und errichtet werden. Es ist eine DGNB-Zertifizierung vorgesehen. Dazu soll eine Förderung aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragt werden.